

Bonn, 15.11.2023

Bebauungsplan 8016-89 Schweinheim – Aufhebung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren und geben wie folgt Stellung ab:

Der Bebauungsplan liegt im Einzugsgebiet des Godesberger Bachs und damit eines Bereichs, welches als Risikogebiet bei extremen Hochwasserereignissen klassifiziert ist. Daher ist es unbedingt erforderlich, aus Gründen der Vorsorge Maßnahmen zu treffen, die eine weitere Erhöhung der dortigen Hochwassergefahr vermeiden.

Die Geländeneigung im Plangebiet liegt in weiten Teilen bei über 20°, stellenweise bei über 40°, sehr lokal auch bei mehr als 60°. Dies bedeutet, daß bei Niederschlagsereignissen der Abfluß extrem schnell erfolgt, sofern keine Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Zu solchen Maßnahmen gehören auch Planungsinstrumente, welche angesichts dieser Gefährdung benachbarter Wohngebiete klar definierte Grenzen bezüglich der Bebauungsmöglichkeiten festschreiben. Durch die nun vorgesehene ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans 8016-89 für dieses mehr als 30.000 m² große Plangebiet wird aber eine weitere Verdichtung ermöglicht.

Daher halten wir Festsetzungen für das Plangebiet, die eine weitere Siedlungsverdichtung verhindern, für notwendig, ggf. durch eine Änderung des Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)